Tiroler Skiverband

BIA/LL – Stützpunkt (STP)

1) **BIA/LL – STP - Allgemeines**

Zielsetzung ist die zusätzliche Förderung der Schüler über das Vereinstraining hinaus in Richtung Wettkampfausübung – d.h. die Schüler sollen am TMC und SCW teilnehmen. Es ist die nächste Ebene nach dem Vereinstraining. Eine inhaltliche Unterstützung (Trainingspläne..) erfolgt durch die TSV-Trainer.

2) STP-Richtlinien und -Kriterien

- STP ist überregional – mehrere Vereine trainieren gemeinsam
- STP-Kader besteht vorwiegend aus Schüler – jüngere/ältere Athleten können nach Ermessen des STP-Leiters mittrainieren
- regelmäßiges Training über das ganze Jahr, 2mal/Woche zusätzlich zum Vereinstraining
- Wettkampfausrichtung des Trainings Richtung SC/TM-Cup
- BIA und LL führen hauptsächlich gemeinsames Training durch – ergänzt mit BIA-Schießtraining
- Teilnahme an gemeinsamen sportmotorischen Tests (1mal pro Jahr)
- jeder STP ernennt einen STP-Leiter (mehrere Co-Trainer aus den Vereinen)
- STP-Leiter ist der Ansprechpartner für den TSV

3) **Dokumentation Tätigkeiten**

Der STP ist verpflichtet, Trainingsaufzeichnungen (Dokumentation) zu führen. Diese beinhalten:

- Trainings-Datum und –Ort (sollten immer gleich sein, damit jeder Athlet weiß, wo und wann das STP-Training stattfindet)
- Anzahl der STP-Athleten
- die anwesenden Trainer

Jeder STP-Leiter erhält ein Formular – dieses dient auch als Abrechnungsgrundlage.

4) **Unterstützung und administrative Abwicklung**

Der STP erhält eine finanzielle Unterstützung, die Gelder können zur Aufwandsentschädigung der Trainer, für Materialanschaffungen, KFZ-Kosten usw. verwendet werden. Die Verwaltung der Gelder obliegt dem STP-Leiter.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach:

- Anzahl der durchgeführten Trainings
- durchschnittliche Anzahl der teilnehmenden Athleten des STP-Kaders pro Woche
- Anzahl der STP-Kaderathleten

Die Gewichtung der angeführten Faktoren wird nach der ersten Abrechnungsperiode gemeinsam erstellt. Aufstrebende STP (derzeit ohne Athleten) sollen auch entsprechend unterstützt werden.

Anträge werden vom STP-Leiter 2mal jährlich

1) 30.09.2016 – Ende Sommertraining

2) 31.03.2017 – Ende Wintertraining

mit Dokumentation dem Verbandsbüro übermittelt. Die Ausschüttung der Gesamtsumme (EUR 13.000 für 2016/17) erfolgt nach vereinbarter Gewichtung. Der TSV ist jederzeit berechtigt, Einsicht in die Abrechnungen vorzunehmen.